

Antrag Nr. 12-F-33-0079

CDU/SPD

Betreff:

Mindestverordnung
- Dringlicher Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 6.6.2012 -

Antragstext:

Das Urteil im kommunalen Grundrechtsklageverfahren (Mindestverordnung) der Städte Bad Homburg, Bad Soden am Taunus, Biedenkopf u. a. vom 6. Juni 2012 wird begrüßt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden erwartet, dass das Land Hessen aufgrund des Urteils nicht an anderer Stelle einsparen oder kürzen wird.

Der Magistrat wird gebeten:

- 1.) den Sachstand darzustellen.
- 2.) hieraus entstehende Möglichkeiten und Konsequenzen für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu erläutern.

Wiesbaden, 08.06.2012

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Christoph Manjura
Sozialpolitischer Sprecher
(SPD-Fraktion)

Stephanie Engel
Fraktionsassistentin

Marc Kneiper
Fraktionsassistent